



Bekanntmachung der Gemeinde Schwifting

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung (§ 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB über die

3. Änderung des Bebauungsplans „Lindenfeld“

Der Gemeinderat Schwifting hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Lindenfeld in der Fassung vom 02.07.2026 gebilligt und beschlossen den o. g. Planentwurf nach Maßgabe des § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wegen Änderungen bzw. Ergänzungen erneut öffentlich auszulegen. Die Dauer der erneuten Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange wird angemessen auf zwei Wochen verkürzt. Die 3. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Änderung erfolgt im Bereich der überplanten Teilfläche Fl. Nr.108/4 Gemarkung Schwifting. Das Grundstück soll entsprechend der Planung geteilt und je Grundstück mit Doppelhaushälften sowie alternativ mit Einfamilienhäusern oder Zweifamilienhäusern bebaut werden können. Die Änderung ist städtebaulich vertretbar, führt zu keiner Beeinträchtigung der örtlichen Situation und fördert hiermit eine zeitgemäße Verdichtung der bereits überplanten Teilfläche. Die restlichen Bereiche des Bebauungsplans „Lindenfeld“ bleiben unverändert.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.07.2026, gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des einfachen Bebauungsplans Lindenfeld für die bereits überplante Teilfläche der Fl. Nr. 108/4 Gem. Schwifting, mit der Begründung, beides in der Fassung vom 02.07.2026 liegen in der Zeit vom

17.07.2026 bis 31.07.2026

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1 Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren sind im Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter <https://www.vg-puergen.de/> unter der Gemeinde Schwifting bei den Bekanntmachungen eingestellt.

Schutzgut	Informationen
Umwelt, Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete	Für die Aufstellung und für die 1. und 2. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde kein Umweltbericht erstellt. Auch diese 3. Änderung berührt die Belange eines Umweltberichtes nicht. Es handelt sich hier vollumfänglich um Umplanungen im bereits überplanten Gebiet. Von einer Aufstellung eines Umweltberichts wird deshalb abgesehen.
Mensch	Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Umsetzung der Änderung nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände, der im Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen auswirken wird.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafel der
Verwaltungsgemeinschaft und den
Amtstafeln der Gemeinde Schwifting am
16.07.2026
abgenommen am
Pürgen, den

Hafenmair



Pürgen, den 16.07.2026

i. A.

S. Fehli

Hafenmair

Geltungsbereich der 3. Änderung, innerhalb der
schwarz gestrichelten Linie.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter „Datenschutz“

